

AGFW-Stellungnahme

zu den Verbändeworkshops im Rahmen des KWKG-Evaluierungsprozesses

Frankfurt am Main, 09.03.2026

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 700 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

Der KWK-Evaluierungsprozess ist ein wichtiger Schritt im aktuellen KWKG-Novellierungsprozess des Bundeswirtschaftsministeriums. Die beiden Verbändeworkshops am 26. Januar und 17. Februar 2026 haben erste Einblicke in die Ergebnisse der Gutachter ermöglicht, auf die eine Neuauflage des KWKG aufbauen soll. Der AGFW hat im vergangenen Jahr in Kooperation mit dem VKU einen „KWK-Evaluierungsbericht der Verbände“ erstellt, in welchem ähnliche Untersuchungen, wie in den Workshops vorgestellt, vorgenommen wurden. An vielen Stellen stimmen die Ergebnisse der BMWG-Gutachter und der Verbändeevaluierung überein, an anderen Stellen zeigen sich Differenzen.

In der nachfolgenden Stellungnahme wird sowohl auf die aus AGFW-Sicht fehlerhaften Aspekte der Workshops eingegangen als auch zusätzliche Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Detailliertere Ausführungen zu den weiteren Handlungsempfehlungen können dementsprechend dem „KWK-Evaluierungsbericht der Verbände“ entnommen werden.

Konkrete Forderungen

Residuallastdefinition auf Folie 8

Die Kurzerläuterung der Residuallast auf Folie 8 gibt nicht ausreichend Auskunft, inwiefern und in welcher Höhe Stromimporte in die Vorhersagen der Residuallasthöhe eingehen. Diese offene Frage wird auch für Unterschiede in den Ergebnissen der Residuallasthöhen der verglichenen Studien verantwortlich sein.

Bei der Festlegung der Residuallasthöhe sollten dieselben Anforderungen an die Stromqualität gestellt werden, wie bei inländisch erzeugtem Strom, z. B. hinsichtlich Stroms aus Kernenergie.

Wahl der Referenzsysteme für CO₂- und Brennstoffeinsatz

Bei der Bewertung von Brennstoffeinsparung bzw. CO₂-Emissionen von KWK-Anlagen wurden sowohl im ersten als auch im zweiten Workshop Berechnungsergebnisse vorgestellt.

Die folgenden Aussagen beziehen sich dabei auf die Betrachtungen von KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung (BHKW4 (teilweise), GuD1 und GuD3). Die Brennstoff- und CO₂-Emissionseinsparung der KWK-Anlagen werden sowohl in den Darstellungen des ersten als auch des zweiten Workshops gegenüber verschiedenen Referenzsystemen gezeigt. Die Wahl der Referenzsysteme ist dabei deutlich zu kritisieren. Im ersten Workshop wurden der durchschnittliche Strommix oder der Strommix mit Faktor für die Heizperiode als Stromreferenzsystem verwendet. Beide Annahmen sind nicht zielführend, da sie die Flexibilität des KWK-Anlagenbetriebs und die zeitliche Übereinstimmung mit dem Residuallastbedarf nicht berücksichtigen. Auch die im zweiten Workshop verwendete Referenz einer GuD-Kond-Anlage ist nicht geeignet, da dies eine neue und technologisch auf dem neuesten Stand befindliche Anlage widerspiegelt. Aus unserer Sicht ist auf Stromseite der nationale oder der europäische Verdrängungsstrommix zu wählen, da er die realistische Verdrängung der CO₂-Emissionen bzw. des benötigten Brennstoffbedarfs darstellt.

Auf der Wärmeseite ist es nicht zielführend Wärmepumpen als Referenz heranzuziehen. Wärmepumpen bilden eine sehr stark in die Zukunft gerichtete Referenz ab. Nimmt man an, dass die KWK-Anlage innerhalb der Fernwärmenetze einen Erzeuger verdrängt, so wird dies ein Erdgas-Heizkessel sein anstelle einer (Groß-)Wärmepumpe.

Wir fordern daher, als Referenzsystem das System 4 des ersten Workshops (europäischer/nationaler Verdrängungsstrommix und Erdgas-Heizwerk) für die Vergleichsrechnungen zu verwenden. Nur durch die Verwendung dieses Referenzsystems wird ersichtlich, wie hoch die realen Brennstoff- und Emissionseinsparungen der KWK sind.

Diskussion der Handlungsempfehlungen

Wir stimmen zu, dass insbesondere flexible KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung **Brennstoff- und CO₂-Emissionseinsparung** bewirken und damit auch langfristig eine wichtige Rolle zur zukünftigen Residuallastdeckung spielen müssen. Dabei zeigen die Einsatzprofile der KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung eine passgenaue Übereinstimmung mit dem Residuallastbedarf, so dass auch zukünftig eine KWK-Förderung in diesen Einsatzbereichen zielführend ist.

Um die gesetzlich festgelegten Klimaziele/Emissionsziele erreichen zu können, ist es aber unabdingbar, mittel- und langfristig (Mitte der 2030er Jahre) verstärkt den Umstieg auf treibhausgasneutrale Brennstoffe anzureizen. Dazu bedarf es neben einer Umbaumodernisierungsförderung (auf Wasserstoff) ebenfalls einer Brennstoffförderung, damit die teuren und raren Brennstoffe, bspw. grüner Wasserstoff, überhaupt eingesetzt werden können.

Als weitere Handlungsempfehlung wird eine **Anpassung der Förderhöhen an die Modernisierungstiefe** aufgeführt. Eine solche Staffelung gibt es schon, jedoch wird durch die gewählte Nomenklatur der Modernisierungsstufen eine unpassende Förderhöhe heraufbeschworen. So wird dargestellt, dass es bei einer Modernisierungstiefe von 25 % der Kosten im Vergleich zu einer Neuanlage, sogar 50 % der KWK-Förderung gezahlt wird. Dabei wird außer Betracht gelassen, dass es sich bei der 25 %-Modernisierungsstufe um einen Bereich handelt, der von 25 bis 50 % der Modernisierungskosten im Vergleich zu einer Neuanlage handelt. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Modernisierung auf genau 25 % der Kosten kaum möglich und daher meist deutlich höhere Ausgaben im Bereich zwischen 30 und 50 % auftreten. Eine genaue Aufgliederung sollte eine Auswertung der BAFA-Daten darstellen können.

Bei der **Übertragung der § 51b-EEG-Regelung auf das KWKG** ist eine vorherige Auswertung im Sinne der Abbildung auf Folie 4 des zweiten Workshops für den Bereich von negativen Preisen bis 2 ct/kWh durchzuführen. Dies wird auch die Einsparpotenziale einer solchen Regelung aufzeigen. Jedoch erscheint es fragwürdig, was diese Neuregelung bewirken soll. In der Regel laufen die KWK-Anlagen in diesen Zeiten ohnehin nicht, nur falls es systemspezifische Restriktionen gibt, die einen KWK-Anlageneinsatz verlangen. Diese Aspekte wurden aber von den Gutachtern selbst erläutert und werden zukünftig eher die Ausnahme als die Regel darstellen.

Aus unserer Sicht ist es zwingend notwendig, den **Bonus für elektrische Wärmeerzeuger** gemäß § 7b KWKG schnellstmöglich in Kraft treten zu lassen. Der Bonus sollte jedoch auch auf KWKG-Bestandsanlagen ausgeweitet werden. Außerdem fordern wir eine Anpassung der absoluten Förderhöhe von 70 €/je kW hin zu einer relativen Förderung in Höhe von 30 % der Investition.

Bezüglich einer weiteren **Förderung nicht-fossiler Wärmeerzeuger** sehen wir insbesondere eine Weiterführung und Ausdehnung der innovativen KWK als zielführend an. Dahingehend sollten die förderfähigen Wärmequellen für Wärmepumpen erweitert werden und höhere Ausschreibungsvolumina vorgesehen werden.

Weitere Handlungsempfehlungen

Passgenaue Förderung von KWK-Erzeugungsanlagen

- Anpassung der Fördersätze an die aktuelle Wirtschaftlichkeitslücke.

Ausschreibungen (§§ 8a und 8b KWKG) absichern und stärken

- Ausschreibungen ab 2026 gesetzlich absichern – Bruch in der Förderung vermeiden.
- Ausschreibungsvolumina und Zuschlagssätze erhöhen.
- Umsetzungsfristen für KWK-Anlagen sowie iKWK-Systeme verlängern.

Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderung für Wärme-/Kältenetze und -speicher

- Förderung für Hausübergabestation und interne Kosten für Konstruktion und Planung aufnehmen.
- Vorverlegte Trassen und Hausanschlüsse förderfähig machen.
- Energetische Anforderungen nach EU-Recht (EED) ausrichten.
- Jährliches Förderbudget für Netz- und Speicherförderung ebenso wie projektspezifische Höchstwerte anheben.
- Speicherförderung von 30 % auf 40 % der Investitionskosten anheben.

Förderung von EE-Wärme in Kombination mit KWK

- EE-Wärme-Bonus (§ 7a) auch für Bestandsanlagen öffnen.
- Für Wärmepumpen nutzbare Quellen nicht auf Umweltwärme und das gereinigte Wasser von Kläranlagen beschränken, sondern für sämtliche Wärmequellen mit einer Temperatur, die niedriger als die Temperatur im Wärmenetz ist, öffnen.
- Prüfung einer Erweiterung der iKWK-Förderung auf Biomasse.

Sonstiger regulatorischer Anpassungsbedarf

- Kompensation der finanziellen Einbußen sicherstellen, falls es zur vorzeitigen Abschmelzung der vermiedenen Netznutzungsentgelte kommt und keine geeignete Nachfolgeregelung gefunden wird.

Detaillierte Informationen zu den vorgeschlagenen weiteren Handlungsempfehlungen sind auch im „KWK-Evaluierungsbericht der Verbände 2025, Rolle der KWK im Energiesystem der Zukunft – Bindeglied zwischen Versorgungssicherheit und erneuerbaren Energien“ ([Link](#)) zu finden.

Ihr Ansprechpartner

Dr.-Ing. Jens Kühne
Bereichsleiter Erzeugung, Sektorkopplung
und Speicher
+49 69 6304-280
j.kuehne@agfw.de

John Miller
Stv. Geschäftsführer
Bereichsleiter Energiewirtschaft und Politik
+ 49 69 6304-306
j.miller@agfw.de

Herausgeber:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

Stresemannallee 30, D-60596, Frankfurt am Main
Postfach 70 01 08, D-60551, Frankfurt am Main

Anschrift Büro Berlin:
Schumannstraße 2, D-10117, Berlin-Mitte

Telefon: +49 69 6304-1
Fax: +49 69 6304-391
E-Mail: info@agfw.de
Internet: www.agfw.de

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 700 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

© copyright
AGFW, Frankfurt am Main